

Zu guter Letzt

Justizkampagne

Kowalczuk gegen Freie Universität

Am 21. März 2023 erreichte uns eine Unterlassungsforderung der Anwälte von Ilko-Sascha Kowalczuk. Diese bezog sich auf den Beitrag von Werner Schulz „Annullierte Aufarbeitung – Das Rollback des Henrich Misersky in der Doping-Aufarbeitung“ (ZdF 50/2023). Da Kowalczuk den am 9. November 2022 plötzlich verstorbenen Autor nicht mehr verklagen konnte, verlangten seine Anwälte von dieser Zeitschrift, eine Unterlassungserklärung und 1 401,07 Euro Anwaltskosten zu erstatten.

Das Rechtsamt der Freien Universität Berlin hat die nicht nachvollziehbare Unterlassungsforderung zurückgewiesen. Am 30. Mai 2023 reichten Kowalczucs Anwälte beim Landgericht Berlin Klage gegen die Freie Universität Berlin ein. Gefordert wurde eine Unterlassungspflicht zu vier Äußerungen in dem Beitrag von Werner Schulz und bei Nichtbefolgung ein Ordnungsgeld in Höhe von 250 000,- Euro, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Wiederholungsfall Ordnungshaft bis zu zwei Jahren. Gebeten wurde um Anberaumung eines zeitnahen Verhandlungstermins.

Am 22. Oktober 2023 setzte das Landgericht Berlin die Verhandlung Kowalczuk / I. gegen Freie Universität Berlin – Forschungsverbund SED-Staat für den 8. Oktober 2024 fest. Die Verhandlung ist öffentlich, sie findet um 11.00 Uhr im Sitzungssaal 143, 1. Etage, Tegeler Weg 17-21, statt.

Am 16. Dezember 2023 versuchte Kowalczuk seine von Werner Schulz im ZdF-Beitrag kritisierte Kampagne gegen die ehemalige DDR-Spitzensportlerin und heutige Schriftstellerin Ines Geipel in der *taz* fortzusetzen. Offenbar ließ ihm keine Ruhe, dass seine wiederholten Interven-

tionen gegen die Vergabe von Literaturpreisen an Ines Geipel erfolglos geblieben waren. Kowalczuk gerierte sich in seinem *taz*-Artikel als verfolgte Unschuld: „Der Verfasser dieser Zeilen wird etwa von einer Truppe Geipel-Anhänger mit strafrechtlich relevanten Vorwürfen in der Öffentlichkeit überhäuft – angeblich hätte ich die öffentlich unbekannte Stasi-Akte über Geipel an die Öffentlichkeit „gezogen“ und verbreitet, obwohl nachweisbar ist, dass ich weder Zugang zu dieser Akte hatte noch zur fraglichen Zeit überhaupt in der Behörde arbeitete.“ Tatsächlich aber war es Kowalczuk, der, wie es im ZdF-Beitrag von Werner Schulz heißt, „ein Foto aus der archivierten Opferakte von Geipel mit der Bezeichnung ‚Geipel4.jpeg‘ herumschickte mit dem Vermerk: ‚Fundstück unter vielen‘“. Woher er das „Fundstück“ aus der Geipel-Akte hatte, ist unbekannt.

Eine ihm angebotene Replik auf den Artikel von Werner Schulz hat Kowalczuk abgelehnt. Auf eine Anfrage zu seinen E-Mails an Werner Schulz antwortete Kowalczuk zunächst per E-Mail, untersagte aber dann eine Veröffentlichung seiner wenig glaubwürdigen Erläuterungen. So wird der ganze unappetitliche Vorgang dann im Oktober 2024 vor Gericht abgehandelt werden. Ob dann der Streitsucht Kowalczucs gegen Werner Schulz, Ines Geipel und diese Zeitschrift oder der Wissenschaftsfreiheit Vorrang eingeräumt wird, bleibt abzuwarten.

Parallel zu Kowalczuk hat auch der von Werner Schulz als „Freizeitstalinist“ bezeichnete und unermüdlich an der Diffamierungskampagne gegen Ines Geipel beteiligte bayerische „Friedensfreund“ und Autor der von ehemaligen Stasileuten herausgegebenen Zeitschrift *Rot-Fuchs* mit rechtlichen Schritten gegen diese Zeitschrift und die FU gedroht. Werner Schulz hat offenbar mit seinem Beitrag über die „Annullierte Aufarbeitung“ gleich mehreren Schmähfinken recht heftig auf die Füße getreten.

Jochen Stadt